

Merkblatt zu Hygienevorschriften für Gruppen für MVZ-Psyche/ KBAP/ KBAV/ DITAT

Ab November 2021 gilt in NRW bei bestimmten Hospitalisierungsraten die 2G-Regelung. Für dann stattfindende Präsenzveranstaltungen gelten die folgenden Hygieneregeln. Grundsätzlich gelten die jeweils übergeordneten Hygienevorschriften des Landes NRW.

1. Alle Hygienestandards müssen grundsätzlich eingehalten werden

- bei 3G: Zutritt haben grundsätzlich nur geimpfte, genesene oder getestete TeilnehmerInnen mit einem negativen Testergebnis einer öffentlichen Teststelle
- bei 2G-Regelung: Zutritt haben grundsätzlich nur geimpfte oder genesene TeilnehmerInnen
- bei 2G Plus - Regelung: Zutritt haben grundsätzlich nur geimpfte oder genesene TeilnehmerInnen plus einem negativen Testergebnis einer öffentlichen Teststelle
- mind. 1 1/2 m Abstand halten
- Handhygiene grundsätzlich durchführen
- absolutes Teilnahmeverbot bei (auch nur schwacher) Symptomatik
- Mundschutzgebot (selbst mitzubringen) in allen öffentlichen Räumen
- Toilettennutzung nur einzeln (vorher und hinterher Handdesinfektion)
- häufiges Lüften der Räume, mind. alle 90 min.

2. Gruppengröße und Organisationsformen

- Ausbildungsgruppen werden ggf. geteilt und in zwei Räumen in zwei verschiedenen Etagen ggf. in verschiedenen Häusern durchgeführt, sofern Raumkapazitäten dies erlauben.
- Aufgabenstellungen, die allein / zu zweit oder in einer Kleingruppe durchgeführt werden können und Präsenzveranstaltungen werden gemischt. Die DozentInnen teilen die entsprechende Organisationsform im Vorhinein vor jedem Wochenende mit.
- Ggf. werden zu theoretischen Themen Videochats / Zoomkonferenzen u.a. in die curricularen Abläufe integriert.
- Sitzpositionen und Abstände in den Seminaren werden vorgegeben.
- Bei Bewegungseinheiten folgen Sie strikt den Anweisungen der DozentInnen.

3. Material- und Raumbenutzung

- Die Küchenräume im Institut dürfen nicht betreten werden, daher muss jede/r TeilnehmerIn selbst für Getränke und Verpflegung sorgen. Tassen, Teller, Besteck etc. dürfen nicht aus der Küche geholt oder benutzt werden.
- alle Materialein wie Sitzkissen, Decken, Seile, Stäbe, Bälle, Tücher, ggf. andere Materialien wie Stifte, Papier, Musikinstrumente (keine Blasinstrumente, keine Stimmarbeit) müssen selbst mitgebracht werden. Es werden keinerlei Geräte/ Materialien o.ä. zur Verfügung gestellt, außer der fest installierten Musikanlage oder der Technik vor Ort, die regelmäßig desinfiziert wird.
- Kontakt- und Berührungsarbeit ist untersagt. Auch bei Bewegungseinheiten müssen die Mindestabstände eingehalten werden, was durch die DozentInnen organisiert und überwacht wird.
- Umkleieräume / Nebenräume stehen nicht zur Verfügung. Ein Umkleiden ist also nicht möglich.
- Vor den entsprechenden Seminaren erfolgen entsprechende Informationen von den DozentInnen an die jeweilige Gruppe.

4. Haftung

- Es wird von Seiten des Instituts keinerlei Haftung übernommen. Sollten die allgemeinen Hygienevorschriften (vgl. aktuell auch immer auf der Seite des RKI und der KV-NO) nicht eingehalten werden, so kann Hausverbot erteilt werden. Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über die Teilnahme an den Seminaren im Falle eines Sich-krank-Fühlens allein der Eigenverantwortung der SeminarteilnehmerInnen.
Weiterhin gelten die allgemein bekannten AGBs.

Bonn, 19.11.2021

Dr. med. Bernd Voigt & Dr. phil. Sabine Trautmann-Voigt